

Antragsteller:	Bei Rückfragen (Rufnummer):
Name, Vorname:	priv.:
Str., Hausnummer:	dienstl.:
PLZ, Ort:	

Bundesnetzagentur
Außenstelle Mülheim
Aktienstr. 1-7

Für telefonische Rückfragen:
(0208) 4507-265

45473 Mülheim an der Ruhr

Antrag auf eine Zuteilung zum Betrieb einer Amateurfunkstelle gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk (AFuV) vom 15. Februar 2005 (BGBl. I S. 242)

Zugeteiltes Rufzeichen der Funkstelle:

- Neueinrichtung**
 Änderung
 Erweiterung
 Verlängerung
- Relaisfunkstelle(n)** (lt. Anlage)
 Funkbake(n) (lt. Anlage)
 Experimentalrelaisfunkstelle(n) (lt. beigefügter genauer Beschreibung)
 Experimentalfunkbaken (lt. beigefügter genauer Beschreibung)
- Sonstiges:**

Hinweis zum Datenschutz: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der der Bundesnetzagentur durch das Amateurfunkgesetz zugewiesenen Aufgaben unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen.

Ich stimme der Weitergabe meiner im Antrag enthaltenen sowie der Weitergabe meiner der Bundesnetzagentur bereits vorliegenden personenbezogenen Daten an die beteiligten Stellen (Mitbenutzer von gemeinsam genutzten Frequenzen, beteiligte Verwaltungen der Nachbarländer) zum Zweck der Verträglichkeitsprüfung und Koordinierung zu.

Sollten Sie mit der Weitergabe Ihrer Antragsdaten zum Zwecke der Koordinierung nicht einverstanden sein, wird die Antragsbearbeitung erheblich erschwert bzw. verzögert. Lehnt der Primärnutzer der beantragten Frequenzen die Mitnutzung wegen fehlender persönlicher Angaben ab, ist ein Erteilen der beantragten Zuteilung nicht möglich.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Anschrift in der Rufzeichenliste **nicht** einverstanden.
Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 4 der AFuV werden das zugeteilte Rufzeichen, der Name des Inhabers, das personengebundene Rufzeichen und die Standorte von Amateurfunkstellen nach § 13 der AFuV immer in der Rufzeichenliste veröffentlicht.

Ihr Antrag auf Zuteilung zum Betrieb einer Amateurfunkstelle nach § 13 Abs. 1 AFuV kann nur bearbeitet werden, wenn die im Antrag gemachten Angaben vollständig sind. Ohne diese Angaben ist ein Erteilen der beantragten Zuteilung nicht möglich.

Zuteilungsnummer (wenn bekannt):	Rufzeichen des Antragstellers:	Anzahl der zum Antrag gehörenden Anlagen:
Kassenzeichen (wenn bekannt):	Klasse:	
Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen:		

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Kennzeichnende Merkmale einer Amateurfunkstelle gemäß § 13 Abs. 1 der AFuV

Anlage Nr.

Zugewiesenes Rufzeichen: _____ Zuteilungsnummer: _____ Wunschrufzeichen: _____

Angaben zum Standort der Funkstelle:

Str. Hausnummer, PLZ, Ort oder ggf. Flurbezeichnung:

geographische Koordinaten (WGS 84)

östl. Länge 0 ' " nördl. Breite 0 ' "

(06°-15°) _____ (47°-54°) _____

QTH-Locator: _____

Frequenzen / Interlinkverbindungen / Eigenschaften

Betriebs- zweck	Sende- frequenz MHz	Empfangs- frequenz MHz	Kanal	Strahlungs- leistung ERP in dBW 1)	Sende- art 2)	Band- breite kHz	Daten- rate kBit/s	Sendeantenne				Radius Versor- gungsgebiet / Funkfeldlänge km 6)	Empfangsstelle des Linkpartners		Nutzungs- zeit 1 bzw. 0 8)	Angabe zur Frequenz 9)					
								Höhe über MSL Meter	Grund Meter	Azimet Grad 3)	Ö.W. Grad 4)		Pol. H; V; Z 5)	Rufzeichen 7)		Koordinaten 7)	B	N	V		
														öL. ° / ' / "							
Zusätzliche Angaben zu obiger Frequenz ↑:																					
														öL. ° / ' / "							
Zusätzliche Angaben zu obiger Frequenz ↑:																					
														öL. ° / ' / "							
Zusätzliche Angaben zu obiger Frequenz ↑:																					
														öL. ° / ' / "							
Zusätzliche Angaben zu obiger Frequenz ↑:																					
														öL. ° / ' / "							
Zusätzliche Angaben zu obiger Frequenz ↑:																					
														öL. ° / ' / "							
Zusätzliche Angaben zu obiger Frequenz ↑:																					

Erläuterungen: 1) Grundsätzlich max. 15 Watt (11,76 dBW) 2) Angabe gemäß Hinweisblatt erforderlich 3) Rundstrahler : ND 4) Öffnungswinkel 5) Polarisation
 6) Bei Linkstrecken Entfernung zum Linkpartner 7) Der Gegenstelle 8) (1 für Dauerbelegung; 0 für ≤ 10% Belegung/h) 9) B = Bestand / N = Neu / V = Verzicht

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf eine Zuteilung zum Betrieb einer Amateurfunkstelle gemäß § 13 Abs. 1 AFuV

Antragsteller:	Angabe der persönlichen Daten mit der aktuellen Anschrift.
Rufnummern (priv. / dienstl.):	Angabe der Rufnummern für Rückfragen bei der Antragsbearbeitung sowie für die Erreichbarkeit bei Störungen (unbedingt erforderlich).
Zugewilltes Rufzeichen der Funkstelle:	Angabe des zugewillten Rufzeichens (außer bei Neueinrichtung).
Neueinrichtung:	Ankreuzen bei Erstantrag für eine neue Funkstelle mit Rufzeichenzuteilung.
Änderung:	Ankreuzen z.B. bei Änderung persönlicher Angaben oder von kennzeichnenden Merkmalen der Funkstelle. Eine Standortänderung bedarf des Neuantrags.
Erweiterung:	Ankreuzen z.B. bei neuem Betriebszweck (Nutzungsart) oder neuem Frequenzwunsch.
Verlängerung:	Ankreuzen zur Beantragung der Verlängerung einer Zuteilung; Verlängerungen bitte ca. 4 Wochen vor Fristablauf neu beantragen.
Relaisfunkstelle(n): Funkbake(n):	Zutreffendes ankreuzen.
Experimentalrelaisfunkstelle(n): Experimentalfunkbake(n):	Zutreffendes ankreuzen, genaue Beschreibung des Vorhabens, Extrablatt verwenden.
Sonstiges:	z.B. Verzicht auf die gesamte Zuteilung, Rückgabe (Verzicht) für einzelne Frequenzen.
Datenschutzerklärung:	Zutreffendes ankreuzen.
Zuteilungsnummer:	Zuteilungsnummer der bestehenden Zuteilung (wenn bekannt).
Kassenzeichen:	Kassenzeichen der bestehenden Zuteilung (wenn bekannt).
Rufzeichen des Antragstellers:	Personengebundenes Rufzeichen des Antragstellers gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 Amateurfunkgesetz.
Klasse:	Amateurfunkzeugnisklasse des Antragstellers gemäß Zulassungsurkunde gegebenenfalls i.V.m. § 19 der AFuV.
Anzahl der Anlagen:	Anzahl der zum Antrag gehörenden Anlagen angeben (Prüfung der Vollständigkeit).
Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen:	Falls erforderlich, kurze Angaben oder Erläuterungen eintragen. Bei längeren Texten Extrablatt verwenden.
Ort, Datum:	Ort und Datum der Antragstellung angeben.
Unterschrift:	Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers. Antrag muss als Original eingereicht werden.

Einzelheiten zur Antragstellung und Rufzeichenzuteilung für fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstellen gemäß § 13 der AFuV sind in der Verfügung Nr. 82/2005 zu finden, die am 2. November 2005 im Amtsblatt Nr. 21 der Bundesnetzagentur veröffentlicht wurde.

Die Verfügung und weitere Informationen, können über <http://www.bundesnetzagentur.de/enid/amateurfunk> heruntergeladen werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Formblatts

Kennzeichnende Merkmale einer Amateurfunkstelle gemäß § 13 Abs. 1 AFuV

Zugeteiltes Rufzeichen:	Angabe des zugeteilten Rufzeichens (außer bei Neueinrichtung).
Zuteilungsnummer:	Angabe der Zuteilungsnummer (außer bei Neueinrichtung).
Wunschrufzeichen:	Rufzeichenwunsch bei Neueinrichtung.
Anlage Nr.:	Laufende Nummer angeben.
Angaben zum Standort der Funkstelle:	Angabe der postalischen Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <u>oder</u> der Flurbezeichnung (Katasterangaben) wenn keine postalische Anschrift besteht.
Geographische Koordinaten:	Angabe der Koordinaten des Standortes im Format WGS 84 (zwingend erforderlich).
QTH- Locator:	Wenn bekannt QTH- Locator (erleichtert die Verträglichkeitsuntersuchung).
Frequenzen / Interlinkfrequenzen / Eigenschaften:	Alle Frequenznutzungen (bestehende und neu beantragte) mit den zugeordneten Betriebszwecken sowie allen technischen und betrieblich relevanten Daten <u>angeben</u>, damit ein vollständiger Überblick über die Funkstelle möglich ist.
Betriebszweck:	Betriebszweck angeben: z.B. FM- Relais, Digi (Digipeater), APRS, ATV-Relais, DATV-Relais, Bake, Link.
Sendefrequenz: Empfangsfrequenz: Kanal:	Bestehende oder vorgesehene Frequenz in MHz sowie entsprechenden Kanal eintragen. Die Voruntersuchungen, ob die Frequenz verfügbar ist, führt der Antragsteller selbsttätig durch (Messungen, Beobachtungen, Empfehlungen, Vorgaben, Rücksprache mit örtlichen Funkamateuren, Vorschlag von Vereinen oder Verbänden ^{*)} FT etc.).
Strahlungsleistung ERP in dBW:	Bestehende oder vorgesehene Strahlungsleistung. Generell ist nur die zur Übertragung notwendige Strahlungsleistung vorzusehen. Die Strahlungsleistung ist grundsätzlich auf maximal 11,76 dBW (15 W) beschränkt.
Sendart: (nicht nur Modulationsart)	Hauptmerkmale der Sendart lt. internationalen Vereinbarungen (ITU RR 2.7 und Appendix 1): z.B. F3E, G3E, A1A, J3E oder F2D.
Bandbreite:	Erforderliche Bandbreite: z.B. 1,0 kHz, 12,5 kHz, 25 kHz, 14000 kHz (Empfehlungen und Vorgaben beachten).
Datenrate:	Nur bei Datenübertragung z.B. 1k2 (=1200 Bit/sec), 9k6, 19k2.
Sendeanenne Höhe über MSL und über Grund:	Antennenhöhen angeben. Antennenhöhe über Grund (vom Gelände bis zur Antennenhöhe) plus Geländehöhe (am Fußpunkt des Antennenträgers) ergibt die Antennenhöhe über Meereshöhe (MSL ... Mean Sea Level).
Azimut und Öffnungswinkel:	Azimut ist die Hauptstrahlrichtung der Antenne rechtsdrehend gegenüber Nord. (0°=Nord, 90°=Ost, 180°=Süd, 270°=West). Der Öffnungswinkel ist der Winkelbereich in dem die Feldstärke nicht unter den 0,707-fachen Wert der Maximalfeldstärke fällt. <u>Beispiele:</u> 1. Rundstrahler: Azimut = ND, ÖW leer. 2. Yagi-Antenne Richtung Norden: Azimut = 0°, ÖW = 30°.
Polarisation:	Polarisation der Antennen H = horizontal, V = vertikal, Z = zirkular.
Radius des Versorgungsgebietes / Funkfeldlänge:	Ausdehnung des Versorgungsbereiches angeben (Wechselwirkung: Antennenhöhe und abgestrahlte Leistung. Empfehlungen, Vorgaben beachten. Messungen, Beobachtungen, Rücksprache mit örtlichen Funkamateuren etc.). Bei Linkverbindungen die Funkfeldlänge d.h. die Entfernung zur Gegenstelle angeben.
Empfangsstelle: (bei Linkverbindungen)	Rufzeichen und Koordinaten der Gegenstelle. Anträge für Linkverbindungen können nur bearbeitet werden, wenn zeitgleich ein Antrag und eine gültige Zuteilung der Gegenstelle vorliegt.
Nutzungszeit: (1 oder 0)	1 für Dauerbelegung (bei einer Belegung von mehr als 6 Minuten pro Stunde). 0 für <u><U</u> 10% Belegung/h (bei einer Belegung von bis zu 6 Minuten pro Stunde).
Angabe zur Frequenz: B = Bestand N = Neu	<u>Status des jeweiligen Betriebszwecks (für jede Zeile gesondert angeben)U.</u> Betriebszweck und Frequenznutzung mit allen Daten unverändert. Neuantrag oder Erweiterungsantrag für neuen Betriebszweck. Alle Planungsdaten sind anzugeben. Bei der Bearbeitung (Verträglichkeitsprüfung / Abstimmung mit Primärnutzer) können sich andere als die beantragten Bedingungen ergeben.
V = Verzicht	Verzicht auf Betriebszweck oder Frequenz. Bei Änderung von kennzeichnenden Merkmalen der Funkstelle den bisherigen Zustand als Verzicht (V) und den neuen Wunsch als Neu (N) kennzeichnen.
Zusätzliche Angaben zu obiger Frequenz:	Raum für stichwortartige weitere erklärende Angaben (bei komplizierten Sachverhalten ggf. Extrablatt verwenden).

^{*)} Dem Antrag kann eine Stellungnahme von Amateurfunkvereinen oder -verbänden beigelegt werden, aus der insbesondere ersichtlich ist, weshalb die Frequenzen gewählt wurden und welche bereits bestehenden Nutzungen im Amateurfunk im In- und Ausland bei der Frequenzwahl berücksichtigt wurden.